

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

37

13. September 2003
57. Jahrgang
Seiten 1785-1832

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1785

Univ.-Prof. Dr. Johannes Wertenbruch, Marburg
Grundbucheintragung und Zwangshypothek bei der
Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Seite 1790

Annika Clauss und Andreas M. Fleckner, Frankfurt a.M.
Die Kommanditgesellschaft in der Gründung

Seite 1800

BGH, 24. 7. 2003
Zur Frage, ob ein nach § 37 KWG a.F. eingesetzter
Abwickler befugt ist, Insolvenzantrag zu stellen

Seite 1813

BVerfG, 25. 7. 2003
Zur Frage des maßgeblichen Zeitpunkts für die
Bewertung des Aktienumtauschverhältnisses bei
Verschmelzung zweier Aktiengesellschaften

Seite 1814

BGH, 7. 7. 2003
Zur entsprechenden Anwendung der Gründungsvor-
schriften des GmbHG bei der sog. „Mantelverwendung“
und zum Erfordernis registergerichtlicher Kontrolle in
einem solchen Fall

Seite 1831

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Johannes Wertenbruch, Marburg

Grundbucheintragung und Zwangshypothek bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts 1785

Annika Claus und Andreas M. Fleckner, Frankfurt a.M.

Die Kommanditgesellschaft in der Gründung
– Systematischer Überblick auf Grundlage der neuen Rechtsprechung zur GbR über die Haftung der
Gründungsgesellschafter der KG, die Besonderheiten bei der Schein-KG und der GmbH & Co. KG
sowie Einordnung des § 176 Abs. 1 HGB – 1790

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 24. 7. 2003 Zur Frage, ob ein nach § 37 KWG a.F. eingesetzter Ab- 1800
wickler befugt ist, Insolvenzantrag zu stellen

OLG Dresden 6. 6. 2001 Zur Prüfungs- und Aufklärungspflicht einer Bank bei Fi- 1802
nanzierung einer Immobilienkapitalanlage

OLG Hamm 1. 10. 2002 Bauträgervertrag und Kreditvertrag zur Finanzierung des 1809
Grundstückserwerbs in der Regel kein verbundenes Ge-
schäft

OLG Koblenz 3. 7. 2003 Kein Einwendungsdurchgriff gegen die kreditgebende 1811
Bank, wenn neben dem finanzierten Kauf Zusatzabreden
getroffen wurden

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungs- 25. 7. 2003 Zur Frage des maßgeblichen Zeitpunkts für die Bewer- 1813
gericht tung des Aktienumtauschverhältnisses bei Verschmel-
zung zweier Aktiengesellschaften

Bundesgerichtshof 7. 7. 2003 Zur entsprechenden Anwendung der Gründungsvor- 1814
schriften des GmbHG bei der sog. „Mantelverwendung“
und zum Erfordernis registergerichtlicher Kontrolle in ei-
nem solchen Fall

Bundesgerichtshof 14. 7. 2003 Verpflichtung der Gründungskommanditisten einer Pub- 1818
likumsgesellschaft, neu beitretende Anleger auch über
die steuerliche Anerkennungsfähigkeit der Kapitalanlage
aufzuklären

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 31. 7. 2003 Zugang einer Willenserklärung an die GmbH durch Ein- 1820
legung des Schriftstücks in das private Postfach ihres Ge-
schäftsführers

Bundesgerichtshof 24. 6. 2003 Zur Frage, ob der durch den Gesellschafter einer GbR Ge- 1821
schädigte die Gesellschaft nicht in Anspruch nehmen
kann, wenn dem Gesellschafter die Haftungsprivilegie-
rung gem. § 106 Abs. 3 Alt. 3 SGB VII zugute kommt

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 7. 7. 2003 Zur Frage des Anspruchs einer Sozialkasse gegen den 1824
Geschäftsführer einer GmbH wegen durch Insolvenzver-
schleppung entstandenen Beitragsausfalls

Bundesgerichtshof 18. 7. 2003 Keine Räumungsvollstreckung gegen einen Untermieter 1825
aufgrund eines gegen den Hauptmieter ergangenen
Titels

Sonstiges

Bundesgerichtshof	19. 12. 2002	Prozesskostenhilfe für die Rechtsbeschwerde des Antragstellers im PKH-Verfahren	1826
Bundesgerichtshof	21. 11. 2002	Zu den Voraussetzungen, unter denen gegen die Versagung der PKH die Rechtsbeschwerde zugelassen werden kann; Gewährung der PKH, wenn die durch die beabsichtigte Rechtsverfolgung aufgeworfenen Rechtsfragen höchstrichterlicher Klärung bedürfen	1827
Bundesgerichtshof	16. 1. 2003	Zur Frage der Möglichkeit der beantragten Ergänzung rechtskräftiger Kostenfestsetzungsbeschlüsse hinsichtlich des Zinsanspruchs	1828
Bundesgerichtshof	20. 2. 2003	Keine Bindung des Rechtsbeschwerdegerichts an die Zulassung einer kraft Gesetzes statthafter Rechtsbeschwerde	1829
Bundesgerichtshof	13. 3. 2003	Zur bestimmten Angabe des Klagegegenstandes bei einer Teilklage	1830

Berichtigung

Madaus	Mithaftung für die Darlehensrückzahlung - Schuldbeitritt oder Vertragspartnerschaft?	1831
--------	--	------

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Richtlinie über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist; 2. Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“); 3. Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern	1831
-----------------	--	------

Bücherschau

Mark Binz/Martin Sorg	Die GmbH & Co. KG	1832
Hildebert Kirchner/ Cornelie Butz	Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache	1832

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV